

resilienz stärken –
renforcer sa résilience



Allgemeine Geschäftsbedingungen resiliatour GmbH

1 Voraussetzungen zur Teilnahme

Wir behalten uns vor, potentielle Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, welche die Voraussetzungen gemäss Kursbeschreibung nicht erfüllen, vom Angebot auszuschliessen. Der Betrag für nicht bezogene Leistung wird ihnen zurückerstattet. Sie haben kein Anrecht auf weitergehende Entschädigung. Minderjährige TeilnehmerInnen können nur in Absprache mit deren gesetzlichen Vertretern und mit uns an den Angeboten teilnehmen.

2 Anmeldung

Der Vertrag zwischen Ihnen als Auftraggeberin und Auftraggeber und resiliatour GmbH als Beauftragte wird mit Ihrer schriftlichen oder elektronischen Anmeldung wirksam. Im Anschluss an Ihre Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und eine Zusage, sofern ein Platz frei ist bzw. Absage, sofern das Angebot ausgebucht ist. In letzterem Fall können wir Ihre Anmeldung bei entsprechendem Wunsch auf eine Warteliste setzen.

3 Bezahlung

3.1 Die Kosten für die Angebote entnehmen Sie der Homepage unter den jeweiligen Kursangeboten.

3.2 Die Zahlungen sind im Voraus zu leisten. Sie erhalten im Anschluss an Ihre Anmeldung eine Bestätigung inkl. Kontoangaben und QR-Code zur Überweisung des Betrags per Bank-/Postüberweisung oder Twint.

3.3 Nach Eingang der Zahlung steht Ihnen das Recht auf die Dienstleistung in dem im Angebot deklarierten Zeitraum zu. Dabei liegt die Verantwortung bei Ihnen als Auftraggeberin und Auftraggeber, sich aktiv um den Bezug der Dienstleistung zu bemühen.

4 Annullation und Rückerstattung

4.1 Annullation durch die Auftraggeberin, den Auftraggeber

4.1.1 Nach Ablauf des Dienstleistungszeitraums haben Sie keinen Anspruch mehr auf eine Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Dienstleistung.

4.1.2 Terminabsagen bei eintägigen Angeboten sind mindestens 24 Stunden vorher per Mail oder SMS zu melden. Ansonsten wird der bezahlte Betrag nicht zurückerstattet. Ausnahmen sind bei Krankheit möglich.

4.1.3 Sie haben grundsätzlich das Recht, ein Angebot mit mehreren Einheiten jederzeit abubrechen, wenn es Ihren Erwartungen nicht entspricht. Hilfreich ist in jedem Fall, wenn Sie den Grund des Abbruchs benennen, so dass allfällige Unstimmigkeiten geklärt werden können. Sofern der Angebotszeitraum noch nicht abgelaufen ist, erhalten Sie die noch offenen Dienstleistungen zurückerstattet. Hierbei wird Ihnen das in Anspruch genommene Angebot anteilmässig verrechnet und eine Bearbeitungsgebühr von 20.- CHF auferlegt.

4.1.4 Bei Terminabsagen von mehrtägigen Angeboten, welche nicht innert 7 Tagen vor Kursbeginn per Mail oder SMS erfolgen, werden die Kosten für das Angebot nicht rückerstattet. Ausnahmen sind bei Krankheit möglich.

4.1.5 Bei Terminabsagen von einzelnen Einheiten eines mehrteiligen Angebots, welche nicht innert 7 Tagen vor Kursbeginn per Mail oder SMS erfolgen, werden die Kosten für die einzelne Einheit nicht rückerstattet. Ausnahmen sind bei Krankheit möglich.

4.2 Annullation durch die Beauftragte

Wegen ungenügender Teilnehmerzahl oder dem Vorliegen von anderen Umständen (höhere Gewalt, Krankheit, Todesfall und dergleichen), die eine Durchführung behindern, kann die Beauftragte kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Der bezahlte Betrag wird den Auftraggeberinnen und Auftraggeber zurückerstattet oder ein gleichwertiges Ersatzprogramm angeboten. Es werden keine weiteren Entschädigungen entrichtet.

5 Sicherheit

Die Beauftragte behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen (bspw. aufgrund der vorherrschenden Witterungsverhältnissen, geographischen Verhältnissen, aufgrund des Verhaltens der Auftraggeberinnen und Auftraggeber), einzelne Auftraggeberinnen und Auftraggeber auszuschliessen, das Programm abzuändern oder vorzeitig abubrechen. In solchen Fällen wird der bezahlte Betrag für den entsprechenden Anlass zurückbezahlt oder ein gleichwertiges Ersatzprogramm angeboten. Es werden keine weiteren Entschädigungen entrichtet.

6 Versicherung

Unsere Angebote beinhalten keinen Versicherungsschutz. Versicherungsschutz ist Sache der Auftraggeberin und Auftraggeber.

7 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Als Gerichtsstand gilt Brig. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

